Anlage 8/1

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

7. Auf die folgenden Geschäftsvorfälle, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 von Bedeutung sind, weisen wir hin:

   - Die durchgeführten **Investitionen** in Sachanlagen (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von insgesamt T€ 3.175) hat der Konzern vollständig durch die Aufnahme von **langfristigen Bankkrediten** und erhaltenen **Fördermitteln** finanziert.

   - Im Juni 2017 wurde das Altenpflegeheim "Haus Reform" mit 84 Plätzen eröffnet, was u.a. zu einer Erhöhung der Bilanzsumme, der Erlöse und Aufwendungen und der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl gegenüber dem Vorjahr geführt hat und auch in Zukunft zu weiteren Zunahmen führen wird.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Anlage 815

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Anlage 8/6

Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Erträge aus vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	17.012.072,87	14.981.055,63
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.597.260,39	4.213.316,90
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	36.258,21	42.129,05
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.231.436,18	881.299,38
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	249.007,84	205.655,34
5. Sonstige betriebliche Erträge	246.217,20	461.465,69
	23.372.252,69	20.784.921,99
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.486.098,06	12.400.600,72
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	3.424.180,54	3.107.556,51
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	1.136.231,64	1.001.919,31
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	290.549,63	254.332,04
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	834.662,77	785.900,75
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.519.153,86	1.461.245,94
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	380.564,81	300.631,35
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	209.342,87	250.054,24
10. Mieten, Pacht, Leasing	328.189,86	220.920,81
	21.608.974,04	19.783.161,67
Zwischenergebnis	**1.763.278,65**	**1.001.760,32**
11. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00	1.076.000,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	910.226,03	897.894,85
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	0,00	1.076.000,00
14. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.273.672,39	1.237.178,54
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.413,21	15.932,07
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	651.510,66	471.228,59
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.464,69	660.212,77
	-1.057.834,92	-1.486.657,12
Zwischenergebnis	**705.443,73**	**-484.896,80**
17. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	237,54
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.524,25	79.983,28
	-125.524,25	-79.745,74
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	**579.919,48**	**-564.642,54**

Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, Magdeburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.063,40	38.664,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	45.944.293,62	37.920.643,71
2. Technische Anlagen	99.190,50	141.747,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	500.656,84	313.681,84
4. Fahrzeuge	0,51	0,51
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.043,60	6.421.941,66
	46.697.185,07	44.798.014,72
	46.730.248,47	**44.836.679,12**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.874,06	43.665,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332.857,63	224.997,01
2. Forderungen an Gesellschafter	1.905,40	0,00
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	0,00	626.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	176.241,62	77.133,93
	511.004,65	928.130,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.122.496,58	2.107.378,37
	3.689.375,29	**3.079.174,47**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**60.181,80**	**54.359,31**
	50.479.805,56	**47.970.212,90**

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00
2. Kapitalrücklagen	5.192.229,77	5.192.229,77
3. Gewinnrücklagen	1.188.561,34	1.188.561,34
4. Gewinnvortrag	1.953.573,23	2.518.215,77
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	579.919,48	-564.642,54
	9.214.283,82	**8.634.364,34**
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	30.726.122,20	31.053.287,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	1.502,00	1.992,00
	30.727.624,20	**31.055.279,00**
C. Rückstellungen	**1.323.818,76**	**1.203.823,34**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	841.349,99	745.441,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.077.979,90	4.467.761,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	368.530,32	390.499,95
4. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	493.666,77	1.076.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	381.878,89	356.130,31
6. Verwahrgeldkonto	40.294,06	34.412,06
	9.203.699,93	**7.070.245,11**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**10.378,85**	**6.501,11**
	50.479.805,56	**47.970.212,90**